



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 05. Juni 2023

20.00 Uhr

Singsaal Schulhaus Blumenstein

Anwesend 49 Personen davon
 3 Personen nicht stimmberechtigt
 46 Stimmberechtigte

 (4.68 % von Total 982 Stimmberechtigten)

Vorsitz Regula Hänni, Gemeindepräsidentin

Protokoll Franziska Bühler, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler Daniel Rufener und Adrian Siegenthaler

Traktandenliste

1. Genehmigung der **Verwaltungsrechnung 2022** sowie Bewilligung der erforderlichen Nachkredite
2. **Zentraler Buswendeplatz**
Bewilligung des erforderlichen Nachkredits
3. **Anschaffung Kommunalfahrzeug**
Bewilligung Verpflichtungskredit
4. **Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen**
5. **Ersatzwahl in den Gemeinderat**
Frau Eva Peter hat per 30.06.2023 als Gemeinderätin demissioniert.
Werden nicht mehr Vorschläge unterbreitet als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die/den Vorgeschlagene/n als gewählt. Andernfalls wählen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung.
6. **Verschiedenes**

Auflage

Die Unterlagen liegen ab dem 15. Mai 2023 bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), vom 05. Juni 2023 an, beim Regierungsstatthalteramt Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2023 liegt vom 15. Juni bis am 05. Juli 2023 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 05. Juni 2023 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Verhandlungen

Die **Gemeindepräsidentin** begrüsst die Anwesenden.

Die **Vorsitzende** gibt die im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 04. Mai 2023 und Nr. 22 vom 01. Juni 2023 publizierte Traktandenliste bekannt. Sie stellt fest, dass im Zusammenhang mit der Versammlungseinladung und der Botschaft keine formellen Mängel angemeldet werden. Die Verhandlungen sind eröffnet.

Die **Gemeindepräsidentin** stellt die Stimmberechtigung der Anwesenden fest.

Nicht stimmberechtigt sind:

Pressevertreterin

- Murielle Buchs, Thuner Tagblatt

Gemeindeangestellte

- Rolf Bieri, Finanzverwalter
- Franziska Bühler, Gemeindeschreiberin

sonst wird das Stimmrecht niemandem bestritten.

Daniel Rufener und Adrian Siegenthaler werden offen und einstimmig als Stimmenzähler gewählt. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln.

Die unmittelbare Ermittlung ergibt 46 stimmberechtigte Personen.

Zuhanden des Protokolls stellt die Vorsitzende fest,

- dass die vorgeschlagene Reihenfolge der Traktanden unbestritten ist;

- dass die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen (der Finanzverwalter Rolf Bieri und die Gemeindeschreiberin Franziska Bühler zusammen mit der Versammlungsleitung vor der Bühne) und sich zu den Geschäften nicht äussern dürfen;
- dass alle anwesenden Personen ihre Rechte ungehindert und uneingeschränkt wahrnehmen können.

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2022

sowie Bewilligung der erforderlichen Nachkredite

Der Finanzverwalter **Rolf Bieri** stellt die Rechnung vor und gibt die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag bekannt:

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schloss ursprünglich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 187'977.28 ab. Das seit dem 01.01.2016 in Kraft stehende Rechnungsmodell HRM2 bestimmt, dass unter bestimmten Voraussetzungen Ertragsüberschüsse als zusätzliche Abschreibungen zu verbuchen sind. Diese Voraussetzungen sind in der Jahresrechnung 2022 teilweise gegeben. Aus diesem Grund wurden CHF 173'092.35 als systembedingte zusätzliche Abschreibungen verbucht. Damit schliesst der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'884.93 ab.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'045.71 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 25'700.—.

Die wesentlichsten Budgetabweichungen in der **Erfolgsrechnung** werden anhand der Aufstellung in der Botschaft durchgegangen, der Einfachheit halber werden die Zahlen auf gerade CHF 1'000.— gerundet.

Besser als budgetiert:

- Bei der Sozialen Sicherheit war der Aufwand tiefer als das Budget: Es wurden weniger Betreuungsgutscheine beansprucht als geplant, zudem waren die Beiträge an den Sozialdienst Wattenwil, und an die Lastenausgleiche AHV, EL und Sozialhilfe tiefer als budgetiert.
- In der Funktion Verkehr lagen die Aufwendungen für den Winterdienst, den Unterhalt Strassenbeleuchtung, sowie der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr unter dem Budget.
- In der Funktion Finanzen und Steuern konnten bei der Einkommens- und Vermögenssteuer, den Sonderveranlagungen und den Liegenschaftssteuern höhere Erträge verbucht werden als geplant. Ebenfalls waren die Einnahmen aus dem Finanzausgleich höher als budgetiert.

Schlechter als budgetiert:

- In der Funktion Bildung ist der Aufwand bei den Beiträgen an die Lehrerbesoldungen und die Schülerbeiträge an andere Gemeinden über dem Budget. Diese Ausgaben sind abhängig von den Schülerzahlen und Klassengrössen und daher schwierig im Voraus zu budgetieren.
- Aufgrund des Ergebnisses mussten nicht budgetierte, systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 173'092.35 verbucht werden.

Die **Bilanz** wird anhand der schematischen Darstellung in der Botschaft erläutert:

- In den Aktiven sind flüssige Mittel von CHF 3,4 Mio. und Guthaben von CHF 1,2 Mio. vorhanden. Bei den Anlagen und transitorischen Aktiven ist der Bestand CHF 378'000.— und das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 4,3 Mio.

- In den Passiven finden wir das Fremdkapital von rund CHF 1,7 Mio., die Spezialfinanzierungen von CHF 5,6 Mio. und die Reserven von CHF 650'000.—.
- Der Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes wurde ins Eigenkapital eingelegt. Das Eigenkapital von CHF 1,4 Mio. steht zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat beantragen, die Rechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'045.71 zu genehmigen.

Diskussion

Hans Ulrich Rothacher: Unter welchen Voraussetzungen müssen zusätzliche Abschreibungen getätigt werden?

Rolf Bieri: Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen müssen zusätzliche Abschreibungen verbucht werden, wenn der Ertragsüberschuss höher ist als der Selbstfinanzierungsfehlbetrag. Der Selbstfinanzierungsfehlbetrag errechnet sich, indem die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes den Abschreibungen des allgemeinen Haushaltes gegenübergestellt werden.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates und des Rechnungsprüfungsorgans wird in offener Abstimmung die Verwaltungsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'045.71 einstimmig genehmigt.

2. Zentraler Buswendeplatz

Bewilligung des erforderlichen Nachkredits

Die **Vorsitzende** erklärt das Geschäft zusammenfassend:

Die Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 hat dem Projekt zentraler Buswendeplatz zugestimmt und einen entsprechenden Kredit über CHF 96'000.— gesprochen.

Inzwischen liegt die Baubewilligung des Regierungsstatthalteramtes vor und der Baubeginn wird im Juli 2023 erfolgen.

An der damaligen Kostenschätzung von insgesamt CHF 502'000.— hat sich nichts geändert. Im Zeitpunkt der Gemeindeversammlung war die detaillierte Zahlungsabwicklung jedoch noch nicht klar. Wir sind davon ausgegangen, dass die ausführenden Firmen die Kosten zwischen Kanton und Gemeinde aufteilen und direkt verrechnen.

Gemäss Rückmeldung des Kantons ist dieses Vorgehen jedoch nicht möglich. D.h., die Gemeinde hat sämtliche Kosten zu tragen und anschliessend dem Kanton weiterzuverrechnen. Diesbezüglich wurde zwischen dem Kanton und unserer Gemeinde eine Zahlungsvereinbarung ausgearbeitet und unterzeichnet.

Somit ist die Kreditsprechung der Gemeindeversammlung finanzrechtlich nicht korrekt, ein Nachkredit über CHF 406'000.— ist notwendig.

Kostenart	Gesamtkosten in CHF	Kanton in CHF	Gemeinde in CHF
Projekt und Bauleitung	86'500.00	76'000.00	10'500.00
Landerwerb inkl. Notariatskosten	25'000.00	0.00	25'000.00
Strassenbau	275'000.00	275'000.00	0.00
Strassenbau Ausrüstung	44'000.00	11'000.00	33'000.00
Nebenanlagen	20'500.00	0.00	20'500.00
Risiken	15'000.00	15'000.00	0.00
Total	466'000.00	377'000.00	89'000.00
MwSt. 7.7 %	36'000.00	29'000.00	7'000.00
Total inkl. MwSt.	502'000.00	406'000.00	96'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den erforderlichen Nachkredit über CHF 406'000.— zu genehmigen.

Diskussion

Diskussion wird keine geführt.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates wird der erforderliche Nachkredit über CHF 406'000.— mit grosser Mehrheit genehmigt.

3. Anschaffung Kommunalfahrzeug

Bewilligung des Verpflichtungskredits

Michael Wyss, Ressortleiter, erklärt das Geschäft zusammenfassend:

Die theoretische Lebensdauer eines Kommunalfahrzeuges beträgt, je nach Art und Weise der Nutzung, zwischen 10 und 15 Jahre. Das heute im Einsatz stehende Kommunalfahrzeug (Kramer Tremo) hat diese mit Jahrgang 1994 bereits deutlich überschritten. Dies auch dank der fürsorglichen Pflege und des stets pflichtbewussten Unterhaltes durch den Wegmeister.

Im Jahr 2009 wurde das damals bereits 15-jährige Kommunalfahrzeug, als Occasion-Fahrzeug, durch die Einwohnergemeinde Blumenstein angeschafft. Ab dem Jahr 2017 haben sich die Unterhaltskosten verdoppelt und konnten aufgrund des bereits deutlich vorgeschrittenen Alters nicht mehr reduziert werden.

Zwischenzeitlich wurden durch den Fahrzeug-Hersteller die Bereitstellung und Lieferung von benötigten Ersatzteilen eingestellt. Dadurch wurden Materialbeschaffung und Reparaturen deutlich erschwert. Zum Teil mussten dringende Reparaturen in Eigenregie vorgenommen werden, um die weitere Fahrzeugnutzung zu gewährleisten. Die letzte Fahrzeugprüfung hat gezeigt, dass der Zustand des Fahrzeuges altershalber eine Komplettüberholung nötig hätte, um eine Prüfung beanstandungslos zu bestehen.

Zusätzlich muss erwähnt werden, dass auch der vorhandene Schneepflug durch sein Alter und der Abnutzungserscheinung einen erhöhten Reparaturaufwand benötigt und bereits etliche Male repariert werden musste. Die Defekte (u.a. Rissbildung bei Schweissnähten, spröde Hydraulikleitungen, abgenutzte Kupplungen, etc.) treten vielfach erst beim direkten Einsatz

des Gerätes auf und haben einen entscheidenden und negativen Einfluss auf die geforderte Einsatzfähigkeit.

Zu Beginn des letzten Jahres wurde die Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges intensiv besprochen und neu beurteilt. Die bisherige sowie die zukünftige Fahrzeugnutzung wurde analysiert und ein Anforderungskatalog für ein gleichwertiges Fahrzeug, basierend auf die geforderte ganzjährige sowie aufgabenübergreifende Nutzung, definiert. Anhand des Alters des bisherigen Kommunalfahrzeuges ist vorgesehen, ein neues Fahrzeug über die identische Lebensdauer hin, im Minimum über 15 - 20 Jahre hinaus, nutzen zu können. Beispielsweise soll das Fahrzeug auch Blaulichtorganisationen (Feuerwehr/Zivilschutz) bei Elementarereignissen als leistungsstarkes Transportmittel unterstützend zur Seite gestellt werden können. Zwecks Gewährleistung der weiteren und zukünftigen Autonomie im Unterhaltswesen der gesamten Gemeinde-Infrastruktur, ist der Einsatz und die Verwendung eines alljahrestauglichen Fahrzeuges über die weiteren Jahre notwendig.

Das neu anzuschaffende Fahrzeug soll anhand des definierten Anforderungskatalogs ausgelegt sein und für alle bisherigen Verwendungszwecke weiter genutzt werden können. Ebenfalls ist zusammen mit dem Fahrzeug ein neuer kompatibler und vordefinierter Schneepflug für Kleinflächen, enge Verhältnisse, Gehwege und Trottoire eingeplant. Von Anfang an war klar definiert, dass das Fahrzeug nicht "ab Papier" beschafft werden soll. Die in Frage kommenden Fahrzeugtypen müssen die Minimalanforderungen erfüllen und vor Ort vorgeführt und unter Last getestet werden können. Hierbei soll das neue Fahrzeug mehr oder weniger dem bisherigen Fahrzeug-Typ sowie dessen Abmessungen entsprechen. Ebenfalls muss der vorhandene Salzstreuer weiterverwendet werden können. Hinsichtlich der Leistungseinbussen und der Versorgungs-Abhängigkeit ist in Absprache mit den Fahrzeuganbietern ein Ersatz mit einem Elektrofahrzeug in diesem vorgesehenen Einsatzgebiet nicht ratsam und zielführend.

Bereits im letzten Frühling wurden entsprechende Richtofferten (Geräteträger inkl. Schneepflug) eingeholt. Die fünf Angebote bewegten sich zwischen CHF 177'000.— und CHF 186'000.—. Daraufhin wurden insgesamt drei Fahrzeuge einer örtlichen Vorführung sowie Testfahrten unterzogen. Alle vorgeführten Fahrzeuge erfüllten die Vorgaben (Manövrierbarkeit, Dimensionen, Leistung und Last, Sicherheitsaspekte, Unterhaltszugänglichkeit, Ergonomie) und sind fähig den vorhandenen Salzstreuer aufzunehmen und weitzunutzen zu können.

Aufgrund der im vergangenen Jahr schwierigen wirtschaftlichen Situation lag die jeweilige Gültigkeit der eingereichten Offerten zwischen 30 und 90 Tage. Eine Aktualisierung der Offerten erfolgte in diesem Frühling anhand eines aktualisierten Anforderungskatalogs. Die zuständigen Ressortleiter haben sich gemeinsam mit dem Wegmeister für folgende in Frage kommende Fahrzeugtypen ausgesprochen:

BUCHER	Ladog T1250
HAKO	Multicar M29
REFORM	Boki H140

Ein entsprechender Investitionsbetrag von CHF 195'000.— wurde bereits im Investitionsbudget 2023, welches an der letzten Gemeindeversammlung genehmigt wurde, einkalkuliert. Die Investitionssumme kann anhand des vordefinierten Verteilerschlüssels wie folgt zugeordnet werden:

Anteil Gemeindestrassen	40%	78'000.—
Anteil Abwasserentsorgung	19%	38'000.—
Anteil Wasserversorgung	17%	34'000.—
Anteil Robidog	12%	24'000.—
Anteil Friedhof	9%	17'000.—
Anteil Abfall	2%	4'000.—

Der maximale Investitionsbetrag beinhaltet folgende Kosten-Posten (*inkl. MWST*):

Kommunalfahrzeug inkl. Schneepflug	CHF	181'000.—
Fahrzeug-Beschriftung	CHF	1'500.—
Ausstattung Kleinmaterial	CHF	2'500.—
Reservebetrag 5% infolge eventueller Preiserhöhungen	CHF	10'000.—
Total	CHF	195'000.—

Die definitive Fahrzeugbestellung erfolgt anhand der Angebotsprüfung im Juli 2023 durch den Gemeinderat. Die Indienststellung des neuen Kommunalfahrzeuges ist für Ende 2023/Anfangs 2024 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den erforderlichen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 195'000.— zu bewilligen.

Diskussion

Diskussion wird keine geführt.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates wird der erforderliche Verpflichtungskredit über CHF 195'000.— für die Gesamtsanierung der Riedbachstrasse mit grossem Mehr bewilligt.

4. Kenntnisaufnahmen von Kreditabrechnungen

Die Vorsitzende erläutert:

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen müssen Kreditgeschäfte nach ihrer Vollendung dem beschlussfassenden Organ zur Kenntnisaufnahme, allfällige Kreditüberschreitungen zur Genehmigung unterbreitet werden.

Art. 6 Abs. 3 der Gemeindeordnung sieht vor, dass Nachkredite, welche weniger als 10% des ursprünglichen Kredits betragen, immer durch den Gemeinderat zu beschliessen sind. Die vorliegenden Kreditabrechnungen sind somit lediglich von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

Datum	Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgabe	Kreditsaldo
24.11.2014	75'000.00	620.501.22 6150.5010.02	Belagssanierung Zelgstrasse	59'729.60	15'270.40
01.06.2015	150'000.00	1610.5030.01	Sanierung Trefferanzeige Schiessanlage	149'232.35	767.65
01.07.2019 27.11.2017	8'000.00 190'000.00	2170.5030.01	Sanierung 80m-Bahn und Pausenplatz sowie der Werkleitungen - Zusatzkredit Gemeinderat - Gemeindeversammlung	197'408.85	591.15
03.12.2018	350'000.00	2170.5040.08	Innensanierung Turnhalle	302'782.48	47'217.52
13.12.2020	60'000.00	1506.5060.01	Neuanschaffung Brandschutzbekleidung Feuerwehr Fallbach	55'671.50	4'328.50

04.06.2018 25.04.2018	141'000.00 1'900.00	6150.5010.06	Sanierung Rossweidstrasse, Anteil Strasse - Gemeindeversammlung - Zusatzkredit Gemeinderat	90'043.80	52'856.20
04.06.2018 25.04.2018 16.08.2017	435'000.00 6'300.00 7'000.00	7101.5031.05	Sanierung Rossweidstrasse, Anteil Wasser - Gemeindeversammlung - Zusatzkredit Gemeinderat - Projektierungskredit GR	207'622.75	240'677.25
04.06.2018 25.04.2018 16.08.2017	316'000.00 4'400.00 6'500.00	7201.5032.06	Sanierung Rossweidstrasse, Anteil Abwasser - Gemeindeversammlung - Zusatzkredit Gemeinderat - Projektierungskredit GR	197'283.85	129'616.15

Diskussion

Ralph Bachmann erkundigt sich, warum man sich bei der Sanierung der Rossweidstrasse dermassen verschätzt habe.

Michael Wyss: Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen haben schlussendlich mehrere Werke bei der Sanierung mitgemacht, wodurch die Kosten teilweise geteilt werden konnten. Weiter haben die Baumeister günstiger offeriert als in der Richtofferte angenommen. Zudem wurden Wasserhaltungen für unterirdische Wasserzüge (Brunnenleitungen etc.) einkalkuliert, welche nicht benötigt wurden. Ebenfalls wurde die Foundation schlechter eingeschätzt, als sie schlussendlich war. Dies sind einige Beispiele, welche schlussendlich zu den grossen Kosteneinsparungen geführt haben.

Die Gemeindeversammlung nimmt die vorliegenden Kreditabrechnungen zur Kenntnis.

5. Kenntnisnahme Ersatzwahl

Frau Eva Peter hat per 30. Juni 2023 als Gemeinderätin demissioniert.

Datum und Verfahren für die Ersatzwahl wurde im Amtsanzeiger Nr. 09 vom 02. März und Nr. 17 vom 27. April 2023 publiziert.

Neu wählbar ist, wer spätestens 30 Tage vor der Wahlversammlung, das heisst bis am 05. Mai 2023, 12.00 Uhr, mittels 5 Unterschriften von Stimmberechtigten bei der Gemeindeschreiberei angemeldet ist.

Die Anmeldefrist für die Wahlvorschläge ist am 05. Mai 2023 abgelaufen.

Folgende Wahlvorschläge sind für die restliche Amtsdauer vom 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 ordnungsgemäss und termingerecht eingegangen:

Lucy Kunz, 1983, Mitarbeiterin Empfang, Gurnigelstrasse 15, 3638 Blumenstein, parteilos

Da nicht mehr Vorschläge eingegangen als Sitze zu besetzen sind, hat der Gemeinderat die Vorgeschlagene an seiner Sitzung vom 10. Mai 2023 gestützt auf Art. 56 Bst. c) der Gemeindeordnung als gewählt erklärt.

6. Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

Verabschiedung Eva Peter

Die Vorsitzende: Eva Peter hat per 30.06.2023 als Gemeinderätin demissioniert. Sie amtierte von 2004 – 2010 in der Vormundschaftskommission und anschliessend im Gemeinderat, Ressort Soziales.

Wir danken Eva für das jahrelange Engagement zu Gunsten von Blumenstein. Man konnte sich immer darauf verlassen, dass Eva die Aufgaben im Gemeinderat und in ihrem Ressort gewissenhaft und mit viel Engagement anpackt und erledigt. Obwohl Eva nie an einem Ratsmandat interessiert war, hat sie sich nun für rund 20 Jahre für unser Dorf und seine Bevölkerung eingesetzt und viel von ihrer Freizeit geopfert. Darum wünschen wir ihr für die Zukunft eine etwas ruhigere Zeit und alles Gute. Wir hoffen, dass Eva mit einem guten Gefühl auf die geleistete Arbeit und die Zeit im Gemeinderat zurückblicken kann. Und sollte doch einmal etwas nicht zufriedenstellend verlaufen sein, dann denke an Johann Wolfgang von Goethe: «Die Flöhe und die Wanzen, gehören auch zum Ganzen».

Eva Peter: Danke Regula für deine lobenden Worte. Ja die 13 Jahre Gemeinderat und vorher 6 Jahre Vormundschaftskommission waren eine lehrreiche Zeit. Wir haben etliche harte Nüsse geknackt.

Seit 1981 wohne ich hier in diesem schönen Dorf. Es lebt auch mit grossem Engagement von vielen freiwilligen Schaffern im Hintergrund. Sei es in einem Amt für die Gemeinde, die Schule, für die Kirche oder in den 22 Vereinen, oder die Neophytenbekämpfung. Nicht zu vergessen ist der Skilift. Seit mehr als 30 Jahren funktioniert er bereits über Generationen mit Freiwilligenarbeit. Ich sage immer mit Stolz, wenn der Lift 3 Wochen gelaufen ist, ist die Saison gerettet. Das kann kein Touristenort sagen.

Auch die Nachbarschaftshilfe funktioniert und ist wertvoll. Dafür möchte ich allen Beteiligten herzlich danken. Ohne diese Arbeiten würde unser Dorf einschlafen. Das heisst man fährt am Morgen zur Arbeit und kommt am Abend nach Hause und sonst läuft nichts.

Ich freue mich jetzt für mehr Freizeit im Garten, für die Familie, die Grosskinder und meine sonstigen Hobbys.

Meiner Nachfolgerin Lucy Kunz wünsche ich viel Erfolg und gutes Gelingen und Unterstützung im neuen Amt.

Regula Hänni, meinen Gemeinderatskollegen und -kolleginnen und der Verwaltung danke ich für die lange Zusammenarbeit. Besonders Franziska Bühler möchte ich noch erwähnen. Mit ihr habe ich seit 2004 zusammen am gleichen Strick gezogen, zuerst in der Vormundschaft und danach in der Verwaltung. Das war wirklich eine lange und gute Zeit. Rolf Bieri war auch mein zuverlässiger Begleiter wenn's um die Finanzen ging. Vielen Dank.

Ich wünsche mir nun, dass das Wohl der Gemeinde nicht aus den Augen verloren geht, auch wenn es schwierig ist. Macht keine Schnellschüsse, die später ausgedacht werden müssen. Tragt Sorge zu unserem Dorf, dass es weiter lebendig bleibt und nicht zur Schlafgemeinde wird. Dafür braucht es alle.

Nächste ordentliche Gemeindeversammlung

Die **Vorsitzende** orientiert, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am Montag, 27. November 2023, stattfinden wird.

Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Keine Wortmeldungen

Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr

Blumenstein, 31.05.2022

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsidentin

Sekretärin

R. Hänni

F. Bühler